Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	Datum 14.09.2001
	Schriftführer Telefon-Nr. Herr Kredelbach 02202/14-2237

Niederschrift

Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	**Sitzung am 05.09.2001**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr – 21:18 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:40 Uhr – 19:50 Uhr

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Inhalt

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.05.2001 - öffentlicher Teil -
384/2001

4. Mitteilungen des Vorsitzenden

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin;
hier: Lärmmessungen im Bereich des Schießstandes Bockenberg
488/2001

6. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;
hier: 7. Sachstandsbericht

452/2001

7. 1 Anregung vom 19.05.2001, ein Schülerticket mit Eigenanteil der Freifahrtberechtigten nicht einzuführen
Antragstellerin: Anette Krämer, Kleinheide 4, 51515 Kürten
357/2001

7. 2 Anregung vom 10.04.2001, für alle Schüler der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach verbindlich das Schülerticket einzuführen
Antragsteller: Elke Pietsch, Haydnstr. 8, 51467 Bergisch Gladbach, und andere
478/2001

7. 2 Anregung vom 12.07.2001, den Zahlungsmodus für das Schülerticket zu ändern
Antragstellerin: Elke Lehnert, Händelstr. 20, 51427 Bergisch Gladbach
476/2001

8. Anregung vom 12.06.2001, für eine verbesserte ÖPNV- Anbindung des Stadtteiles Rommerscheid an die Stadtmitte zu sorgen
Antragsteller: Wolfgang Häck, Rommerscheid 19, 51465 Bergisch Gladbach
451/2001

9. Anregung vom 31.05.2001, aus Gründen des Jugendschutzes keine städtischen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen
Antragsteller: Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach
439/2001

10. Anregung vom 24.07.2001, die Kosten für die städtischen Ehrenringe einzusparen und vorhandene Exemplare zum Selbstkostenpreis zu verkaufen
Antragsteller: Manfred Dahm, Hecken 23, 51429 Bergisch Gladbach
486/2001

11. Anregung vom 30.05.2001 ein gewerbliches Hinweisschild am Ortsausgang Refrath nahe der Einmündung der Straße Auf der Kaule zu entfernen
Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach
436/2001

12. Anregung vom 24.06.2001, die Straßen In der Auen und Beningsfeld in der Zone 30 zu belassen
Antragsteller: Stefan Frielingsdorf, Immanuel- Kant- Str. 18, 51427 Bergisch Gladbach, und andere
474/2001

13. Anregungen vom 01.10.2000 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation auf den Verbindungsstraßen Herkenrath/ Volbach/ Wulfshof/ Juck/ Immekeppel
Antragsteller: Initiative Freudental zur Straßensicherung, c/o Rolf Hinterecker, Juck 11, 51429 Bergisch Gladbach
389/2001

14. Anregung vom 12.01.2001, in der Straße An der Wallburg einen Fußgängerüberweg anzulegen
Antragsteller: Elternverein Kippekausen, c/o Pierre- Alain Chamot, Kippekausen 59, 51427 Bergisch Gladbach
480/2001

15. Anregung vom 30.05.2001 zum Unfallgefahrenpunkt in Moitzfeld, Straße Moitzfeld/ Platzer Höhenweg
Antragsteller: TuS- Moitzfeld, c/o Norbert Hebborn, Moitzfeld 76, 51429 Bergisch Gladbach
438/2001

16. Anregung vom 16.05.2001, die verkehrliche Situation auf der Straße Lustheide durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen
Antragstellerin: Heike Afflerbach, Lustheide 21, 51427 Bergisch Gladbach
371/2001

17. Beschwerde vom 06.03.2001über die Schaltung der Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Moitzfeld/ DEA- Tankstelle
Beschwerdeführer: Dietmar Slama, Hessestr. 7, 51429 Bergisch Gladbach
481/2001

18. Beschwerde vom 20.08.2001 wegen des Schaltverhaltens der Ampelanlage in Schildgen an der Kreuzung Leverkusener Straße - Altenberger-Dom-Straße
Beschwerdeführer: Christian Stursberg, Odenthaler Markweg 14/B, 51467 Bergisch Gladbach
542/2001

19. Anregung vom 27.01.1997, die Enrico- Fermi- Str. und das Technologiezentrum durch einen Fußweg miteinander zu verbinden
Antragsteller: Uwe Siekmann, Max Born Str. 18, 51429 Bergisch Gladbach
479/2001

20. Anregung vom 31.05.2001 zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Straße "Im Buchholz"
Antragsteller: Necip Yasar, Im Buchholz 15, 51469 Bergisch Gladbach
434/2001

21. Anregung vom 08.08.1999, in der Straße An den Weihern einen Kinderspielplatz anzulegen
Antragsteller: Mariola & Frank Feser, An den Weihern 46, 51467 Bergisch Gladbach, und andere
390/2001

22. 1 Anregung vom 23.12.1999, verschiedene Grundstücke in Kalmünten in die dort bestehende Klarstellungs- und Abrundungssatzung einzubeziehen
Antragsteller: Eheleute Hans Peter Broich, Kalmüntener Str. 104, 51467 Bergisch Gladbach
393/2001

22. 2 Anregung vom 03.11.1999, für eine Bebauung verschiedener Grundstücke im Bereich Kalmünten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragsteller: Erbengemeinschaft Schmitz/ Schlaghecken/ Koch, c/o Christine Schmitz, Kalmüntener Str. 100, 51467 Bergisch Gladbach
395/2001

22. 3 Anregung vom 18.04.2000, die bauliche Nutzung eines Grundstückes im Bereich des Gemarkenweges zu ermöglichen
Antragsteller: Eheleute Josef van Elst, Kalmüntener Str. 78, 51467 Bergisch Gladbach
392/2001

22. 4 Anregung vom 23.05.2001, die bauliche Nutzung eines Grundstückes im Bereich des Gemarkenweges zu ermöglichen
Antragsteller: a) Käthe Bierther, Am Volgelsang 2, 55559 Bretzenheim
b) Anita Keßler, Sufflenheimer Str. 18, 68229 Mannheim
391/2001

23. Anregung vom 03.07.2001, die bauliche Nutzung von Grundstücken im Bereich Gierather Straße 152 - 164 zu ermöglichen.
Antragsteller: Anliegergemeinschaft Gierather Straße, c/o Kurt Berg, Gierather Straße 162, 51469 Bergisch Gladbach
471/2001

24. Anregung vom 21.06.2001, für das Grundstück Ferrenbergstr. 160 eine zusätzliche bauliche Nutzung zu ermöglichen
Antragstellerin: Ursula Schönenborn, Ferrenbergstr. 160, 51469 Bergisch Gladbach
475/2001

25. **Beschwerde vom 18.07.2001 über die Ablehnung einer Bauvoranfrage zum Grundstück Gemarkung Herkenrath, Flur 6, Flurstücke 873 und 878, Ottoherscheid**
Beschwerdeführer: Walter Häfner, Strassen 92, 51429 Bergisch Gladbach
485/2001

26. **Anregung vom 16.08.2001, eine Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 420/110, Ortslage Asselborn zu genehmigen**
Antragsteller: Adolf Tillmann, Oberasselborn 11, 51429 Bergisch Gladbach
541/2001

27. **Anregung vom 20.07.2001 zum Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die unbebauten Grundstücke im Bereich des Übergangs der Johannesstraße in die Straße In der Schlade**
Antragsteller: Fett und Krämer, vertreten durch Rechtsanwälte Cornelius, Bartenbach, Haesemann und Partner, Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln
550/2001

28. **Anregung vom 30.07.2001, eine Freifläche hinter dem Kindergarten an der Straße Olpensgut in einen einwandfreien Zustand zu versetzen**
Antragsteller: FC Heilsbrunnen 98, Im Kleefeld 23, 51465 Bergisch Gladbach
496/2001

29. **1. Antrag vom 15.08.2001 zur Abfallentsorgung in Bergisch Gladbach**
Antragsteller: Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. c/o Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach
2. Antrag vom 15.08.2001 zur Gleichberechtigung von Mietern bei der Abfallentsorgung
Antragsteller: Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach
549/2001

30. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Gegenstand der Beratung ist die Einladung vom 22.08.2001 mit den dazugehörenden Vorlagen sowie die separat versandte Anlage zu Punkt 9 des öffentlichen Teiles.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.05.2001 - öffentlicher Teil -

Stadtbaurat Schmickler ergänzt zu Punkt 15, daß das Rheinische Amt für Denkmalpflege inzwischen festgestellt habe, es handele sich beim Rosengarten um ein Gartendenkmal. Der Planungsausschuß werde sich daher in seiner kommenden Sitzung mit einer Vorlage der Verwaltung zum Antrag auf Unterschutzstellung bei der Oberen Denkmalbehörde befassen. Werde der entsprechende Beschluß gefaßt, hätten die Antragsteller ihr Ziel der Erhaltung des Rosengartens erreicht. Der formelle Abschluß der Anregung werde dann Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 24.10.2001 sein.

Herr Cüpper möchte wissen, weshalb die Verwaltung die Qualität des Rosengartens als Gartendenkmal nicht erkannt habe, bevor die Obere Denkmalbehörde aufmerksam wurde.

Herr Freese weist auf die Broschüre hin, die Fachbereich 6 zur Rahmenplanung Innenstadt habe verteilen lassen. In dieser sei auch eine bauliche Nutzung des Rosengartens angedacht gewesen. Er möchte wissen, welchen Aussagewert diese Broschüre nunmehr noch habe.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß die Broschüre lediglich eine Dokumentation der durchgeführten Schritte bis zum Beginn des förmlichen Bauleitplanverfahrens beinhalte. Dessen Ergebnisse seien durch sie nicht vorweggenommen worden. Diese resultierten ausschließlich aus dem im Baugesetzbuch festgelegten förmlichen Verfahren. Der Hinweis, daß der Rosengarten ein Gartendenkmal sein könne, sei aus der Bürgerschaft erfolgt. Solche Denkmäler seien sehr selten, weshalb die Verwaltung diesbezüglich über keine Erfahrungen verfüge. Die Entscheidung über den Erhalt sei

nunmehr politisch zu treffen.

Herr Effertz möchte wissen, ob der Stellenwert des Rosengartens als Denkmal nicht im Rahmen eines standardisierten Prüfungsverfahrens durch die Verwaltung von vorneherein hätte erkannt werden können.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß es ein entsprechendes standardisiertes Verfahren nicht gebe. Grundlage für die Beurteilung sei lediglich das Denkmalschutzgesetz, das in weiten Bereichen mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeite. Diese seien unter Inanspruchnahme fachkundiger Beratung auszulegen.

Herr Dr. Miege weist darauf hin, daß der Rosengarten als Ergänzung zum seinerzeit schon bestehenden Gymnasium angelegt wurde. Aus diesem Aspekt wäre die Denkmalwürdigkeit ggf. erkennbar gewesen.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet, daß im städtischen Archiv zu dem 1936/37 angelegten Rosengarten lediglich der seinerzeit notwendige Grunderwerb belegt sei. Weitere Hinweise gebe es nicht.

Im übrigen nimmt der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Sitzung des Ausschusses am 24.10.2001

   Herr Dr. Kassner informiert über die Beschwerde der Interessengemeinschaft „Kein Sendemast in Oberkülheim“, vertreten durch Herrn Karl-Heinz Wienstroer. Aufgrund seines verfristeten Einganges konnte der Vorgang nicht mehr für die Tagesordnung der heutigen Sitzung vorgesehen werden. Die Beschwerde werde Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses am 24.10.2001 sein.

2. Herausnahme der Straßen Vürfelser Kaule/In der Auen aus der Zone 30

   Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß er bereits am 26.06.2001 je ein Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, des Kaplans Michael Cziba und der Katholischen Integrativen Kindertagesstätte St. Elisabeth an seine Privatadresse per Telefax übermittelt bekam. Sie seien zwar an ihn als den Vorsitzenden dieses Ausschusses gerichtet gewesen, jedoch hätten die Verfasser den Konrad-Adenauer-Platz als Adresse angegeben. Bei der Verwaltung seien die Schreiben jedoch bislang nicht eingegangen. Er habe sowohl an die Verfasser dieser Schreiben als auch an Herrn Stefan Frielingsdorf, den Antragsteller der Anregung zu Tagesordnungspunkt A 12, noch am gleichen Tage ein Antwortfax verschickt, in dem er seine Sicht der Dinge als Stadtverordneter für Refrath dargelegt habe. Herr Frielingsdorf habe das Fax bedauerlicherweise nicht an die 91 Mitunterzeichner seiner Anregung weitergeleitet. Auch sei eine Berichterstattung in der Presse unterblieben, obwohl er diese informiert habe. Er schlägt vor, alle Schreiben bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes A 12 mit zu berücksichtigen.

   Hierüber besteht Einvernehmen.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin;
hier: Lärmmessungen im Bereich des Schießstandes Bockenberg

Lärmmessungen im Bereich des Schießstandes Bockenberg

Der Ausschuß nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Im übrigen gibt es keine mündlichen Mitteilungen.

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;
hier: 7. Sachstandsbericht

Stadtbaurat Schmickler teilt zu der lfd. Nr. 1 mit, daß der Vorgang erst in die Sitzung des Planungsausschusses am 15.11.2001 eingebracht werde. Hintergrund sei die Notwendigkeit, einen die Anregung betreffenden Teilaspekt einer Prüfung zu unterziehen. Die Vorlage im Ausschuß für Anregungen und Beschwerden erfolge aufgrund dessen erst am 05.12.2001.

Herr Wolfgarten geht davon aus, daß die lfd. Nr. 7 in der kommenden Sitzung des Ausschusses zum formellen Abschluß ansteht.

Im übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

7.1 Anregung vom 19.05.2001, ein Schülerticket mit Eigenanteil der Freifahrtberechtigten nicht einzuführen
Antragstellerin: Anette Krämer, Kleinheide 4, 51515 Kürten

und

7.2 Anregung vom 10.04.2001, für alle Schüler der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach verbindlich das Schülerticket einzuführen
Antragsteller: Elke Pietsch, Haydnstr. 8, 51467 Bergisch Gladbach, und andere

und

7.3 Anregung vom 12.07.2001, den Zahlungsmodus für das Schülerticket zu ändern
Antragstellerin: Elke Lehnert, Händelstr. 20, 51427 Bergisch Gladbach

Stadtbaurat Schmickler stellt fest, daß die Einführung des Schülertickets in Bergisch Gladbach auf einer klaren Beschlußlage des Hauptausschusses beruhe. Die Stadtverkehrsgesellschaft setze diese z.Z. lediglich um. Da das Ticket zum 01.08.2001 eingeführt wurde, seien zumindest die Anregungen 7.1 und 7.2 erledigt.

Herr Dr. Miege bekräftigt nochmals den Beschluß des Hauptausschusses vom 26.06.2001 und geht davon aus, daß die Einführung des Tickets zu einem Preis von 28,-- DM bei einer Abnahmequote ab 45 % pro Schule beispielhaft sei.

Herr Effertz ist der Auffassung, daß die drei Vorgänge heute nicht abgeschlossen werden sollten. Der Beschluß des Hauptausschusses vom 26.06.2001 enthalte keine zeitliche Limitierung. Dies bedeute, daß über die Erfahrungen mit dem Job-Ticket durch die Stadtverkehrsgesellschaft aus eigenem Antrieb voraussichtlich nicht berichtet werde. Er geht davon aus, daß sich keine der Fraktionen im Rat gegen die flächendeckende Einführung des Tickets zu einem Preis von 25,-- DM gesträubt hätte. Er kritisiert, daß es im Kölner Raum aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Beschlußlagen ebenso unterschiedliche Preise für das Schülerticket gebe. Er stellt folgenden Antrag:

„1. Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden bittet die Bürgermeisterin, nach Ablauf des Schuljahres 2001/2002 die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung des Hauptausschusses mit dem Ziel zu setzen, im Licht der dann vorliegenden Erfahrungen das Schülerticket zu einem einheitlichen Preis von 25,-- DM in Bergisch Gladbach einzuführen.

2. Dementsprechend wird nach Ablauf des Schuljahres 2001/2002 auch die Frage der Zahlungsmodalitäten überprüft."

Herr Freese geht davon aus, daß der Beschluß des Hauptausschusses vom 26.06.2001 lediglich auf einen Zeitraum von einem Jahr abziele. Insoweit sei das Schülerticket nach Ablauf des Jahres ohnehin wieder Gegenstand in diesem Gremium. Von der dann festzustellenden Akzeptanz des Schülertickets hänge es ab, ob es künftig zu einem Preis von 25,-- DM eingeführt werden könne. Er sehe dies optimistisch und gehe von einer Abnahmequote, die weit über den im Beschluß fixierten 45 % liegt, aus.

Herr Cüpper plädiert dafür, auf der Basis des Hauptausschußbeschlusses weiter zu verfahren und im Hauptausschuß über die Erfahrungen zu diskutieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne dann ihre Anliegen erneut einbringen.

Herr Effertz entgegnet, daß die Limitierung auf ein Jahr in den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 26.06.2001 nicht erkennbar sei.

Herr Möller weist darauf hin, daß das Schülerticket inzwischen ausgeliefert wurde. Dessen Vorteile gegenüber den bisherigen Freifahrberechtigungen seien unbestreitbar. Es sei interessant zu erfahren, wie sich die Abnahmequote inzwischen entwickelt habe. Wenn ohnehin die Absicht bestehe, im Hauptausschuß über die Erfahrung mit dem Schülerticket zu berichten, bestünden keine Bedenken, die drei Anregungen für erledigt zu erklären.

Frau Alef schließt sich dem Antrag von Herrn Effertz an.

Herr Dr. Kassner bestätigt, daß die Limitierung auf ein Jahr im Beschluß des Hauptausschusses vom 26.06.2001 nicht direkt enthalten sei. Indirekt werde dies jedoch impliziert. Er schlägt vor, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies im kommenden Hauptausschuß bei der Genehmigung der Niederschrift anmerke und ein entsprechender Passus in das neue Protokoll aufgenommen werde. Denkbar sei auch, daß die Verwaltung das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2001 von sich aus entsprechend ergänze.

Er schlägt vor, die Vorgänge 7.1 und 7.2 mit dieser Maßgabe für erledigt zu erklären.

Sodann faßt der Ausschuß zu 7.1 einstimmig folgenden

Beschluß:

Unter der Voraussetzung, daß die Stadtverkehrsgesellschaft nach Ablauf von einem Jahr im Hauptausschuß über die Erfahrungen mit dem Schülerticket berichtet, wird die Beratung der Anregung abgeschlossen.

Danach faßt der Ausschuß zu 7.2 einstimmig folgenden

Beschluß:

Unter der Voraussetzung, daß die Stadtverkehrsgesellschaft nach Ablauf von einem Jahr im Hauptausschuß über die Erfahrungen mit dem Schülerticket berichtet, wird die Beratung zu der Anregung abgeschlossen.

Damit ist Punkt 1 des Antrages von Herrn Effertz erledigt.

Herr Dr. Kassner merkt zu 7.3. an, ihm lägen die Unterschriften von 56 Personen vor, die die Sonderregelung einer monatlichen Zahlung bei der Stadtverkehrsgesellschaft in Anspruch nehmen möchten. Er bittet, über folgendes abzustimmen:

„Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden begrüßt das Angebot der Stadtverkehrsgesellschaft für eine Sonderregelung mit monatlicher Abbuchung."

Er geht davon aus, daß diese Formulierung weitergehend ist als Punkt 2 des Antrages von Herrn Effertz. Er weist zusätzlich darauf hin, daß es bei einer quartalsmäßigen Abbuchung üblich sei, den Betrag zum 15. des zweiten Quartalsmonats einzuziehen.

Sodann faßt der Ausschuß zu 7.3 einstimmig folgenden

Beschluß:

1. **Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden begrüßt die Sonderregelung einer monatlichen Abbuchung der für das Schülerticket zu zahlenden Beträge durch die Stadtverkehrsgesellschaft.**

2. **Der Stadtverkehrsgesellschaft wird empfohlen, im quartalsmäßigen Einzugsverfahren die zu zahlenden Beträge zum 15. des zweiten Quartalsmonats einzuziehen.**

3. **Die Beratung der Anregung ist abgeschlossen.**

8 Anregung vom 12.06.2001, für eine verbesserte ÖPNV- Anbindung des Stadtteiles Rommerscheid an die Stadtmitte zu sorgen
Antragsteller: Wolfgang Häck, Rommerscheid 19, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Wolfgarten ist mit der in der Vorlage geschilderten Vorgehensweise einverstanden.

Herr Freese weist auf die geringe Taktfolge der Buslinie in Rommerscheid hin. Er beantragt, zum nächsten Fahrplanwechsel eine verbesserte Anbindung des Stadtteiles Rommerscheid herbeizuführen. Dies könne entweder durch ein Anruf-Sammeltaxi oder durch die Anschaffung von Midi-Bussen im Rahmen des Stadtbussystems erfolgen.

Herr Wolfgarten möchte den Antrag von Herrn Freese lediglich als Prüfauftrag gewertet wissen.

Herr Dr. Kassner möchte diesen durch die Stadtverkehrsgesellschaft abarbeiten lassen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. **Die Stadtverkehrsgesellschaft wird gebeten zu prüfen, ob zum kommenden Fahrplanwechsel eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Rommerscheid erreichbar ist. Dies kann entweder durch die Einführung eines Anruf-Sammeltaxis oder durch eine Verdichtung der Bustaktfolge (Anschaffung von Midi-Bussen, Integration in das Stadtbussystem) geschehen.**

2. **Die Bearbeitung der Anregung ist abgeschlossen.**

9 Anregung vom 31.05.2001, aus Gründen des Jugendschutzes keine städtischen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen Antragsteller: Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Prof. Schulz erläutert seine Anregung. Mit ca. 360 Verstorbenen pro Tag sei Rauchen die Todesursache Nr. 1 in Deutschland. Die Bundesdeutsche Politik hätte das europaweite Tabakwerbeverbot, das im Januar d.J. in Kraft treten sollte, aus formalen Gründen gekippt. Die Rekrutierung neuer, vor allem junger Raucher erfolge über eine ausgesprochen aggressive Werbung. Es sei nachgewiesen, daß eine solche vor allem Jugendliche sehr stark beeinflusse. Jugendliche griffen immer früher zu Zigaretten, Alkohol und Tabletten. Entsprechend seien Bemühungen notwendig, den Konsum aller drei Drogen so stark wie möglich einzuschränken. In Nordrhein-Westfalen hätten bereits etwa ein Drittel aller zwölfjährigen Jugendlichen Erfahrungen mit regelmäßigem Tabakkonsum. Diese Rate verdoppele sich zwischen dem 15. und dem 21. Lebensjahr. In Deutschland gebe es insgesamt 18 Mio. Raucher, von denen 14 Mio. abhängig seien. Die Suchtpotenz des Nikotins entspreche dem des Heroins. Im Bergisch Gladbacher Kinderdorf Bethanien habe sich die Notwendigkeit ergeben, einer Zunahme des Tabakkonsums durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Betroffen von der Problematik seien inzwischen auch Kinderhorte, in denen sogar 9 – 10jährige bereits rauchten. Er bittet darum, die Beschlüsse des Hauptausschusses von 1992 und 1998 nochmals zu bekräftigen. Bei den neu abzuschließenden Verträgen 2005 und 2009 sei die Tabakwerbung generell auszuschließen. Es

gebe bereits heute Städte (z. B. Karlsruhe), in denen auf öffentlichen Flächen nicht mehr für Tabak geworben werde. Sinnvoll sei es auch zu errechnen, wie hoch die Einnahmen der Stadt durch die Tabakwerbung seien. Diese Einnahmen könnten für Suchtprävention oder eine Anti-Werbung genutzt werden. Seit 1998 laufe ein europaweites Präventionsprogramm, das mit entsprechender finanzieller Unterstützung auch in Bergisch Gladbach durchgeführt werden könne. Des weiteren sei bei den Werbefirmen darauf hinzuwirken, daß die freiwillige Selbstbeschränkung auf einen Radius von 250 m Entfernung von Schulen erweitert werde. Der jetzt geltende Abstand von 50 m sei sinnlos.

Herr Freese begrüßt die Ausführungen von Herrn Prof. Schulz. Er weist darauf hin, daß die Verwaltung in ihren letzten Verhandlungen zum Neuabschluß der Werbeverträge den Willen des Hauptausschusses von 1992 offenbar nicht adäquat umgesetzt habe. Er schlägt vor, die Beschlüsse des Hauptausschusses von 1992 und 1998 zu bekräftigen. Zudem solle die Verwaltung den Werbefirmen bereits jetzt signalisieren, daß sie die Tabakwerbung im öffentlichen Raum sukzessiv, aber komplett einzustellen habe, falls sie Anschlußverträge wünsche. In den Anschlußverträgen solle Tabakwerbung in jedem Falle komplett ausgeschlossen werden. Bei den Werbeflächen auf privatem Grund habe die Verwaltung nur sehr geringe Einflußmöglichkeiten auf deren Nutzung. Er beantragt, die Anregung mit entsprechenden Empfehlungen in den Finanzausschuß zu überweisen.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß die aktuellen Verträge mit den Werbefirmen im Finanzausschuß gegen seine Stimme beschlossen wurden.

Herr Möller weist darauf hin, daß es sich beim Rauchen um eine gesellschaftlich anerkannte Droge handele. In Niedersachsen ansässige Tabakbauern würden mit EU-Mitteln bezuschußt. Er beantragt, schon jetzt mit den Werbefirmen auf Umstellung der bestehenden Verträge zu verhandeln. Allerdings dürften der Stadt hierdurch keine finanziellen Einbußen entstehen.

Herr Effertz schließt sich dem Antrag von Herrn Freese an.

Herr Wolfgarten möchte den Antrag von Herrn Freese als Gesprächs- und Prüfauftrag an die Verwaltung gewertet wissen. Diese solle mit den Werbefirmen die notwendigen Gespräche aufnehmen und bei dieser Gelegenheit die zu erwartenden Verluste berechnen.

Frau Wöber-Servaes hält es für notwendig, das Thema auch im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) unter dem Blickwinkel der Prävention zu erörtern. Auf ihre Nachfrage informiert Herr Prof. Schulz darüber, daß die Bundesrepublik jährlich 21 Mrd. DM an Tabaksteuern einnehme.

Stadtbaurat Schmickler hält es für unrealistisch, die Werbefirmen zu einer Umstellung der Verträge zu bewegen und gleichzeitig dabei die Einnahmen der Stadt nicht anzutasten. Er weist auf die desolate Haushaltslage hin. Er schlägt vor, dem Antrag von Herrn Wolfgarten zu folgen. Der Anteil der privaten Werbeflächen überwiege im Stadtgebiet denjenigen auf öffentlichen Flächen bei weitem. Er geht davon aus, daß ein Verdrängen der Tabakwerbung von öffentlichem Grund die Verstärkung derselben auf den privaten Werbeflächen zur Folge habe.

Herr Freese hält es für den falschen Weg, die Unterbindung der Tabakwerbung von der städtischen finanziellen Situation abhängig zu machen. Er hält einen Beschluß des Finanzausschusses im Sinne seines Antrages für sinnvoller.

Herr Möller zieht seinen Antrag zurück.

Auf Vermittlung von Herrn Dr. Kassner faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. **Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) und in den Finanzausschuß überwiesen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Kölner Außenwerbung und der MOPLAK GmbH zu prüfen, inwieweit künftig auf eine Tabakwerbung im Bereich von öffentlichen Flächen generell verzichtet werden kann. Die aus einer solchen Maßnahme für die Stadt zu gewärtigenden Verluste sind zu berechnen. Die Ergebnisse sind in den Vorlagen der beiden o.g. Ausschüsse darzustellen.**

3. **Die Verwaltung wird gebeten, bei Abschluß von Folgeverträgen mit Werbefirmen ein Werbeverbot für Tabak von vorneherein mit zu berücksichtigen.**

4. **Die Anregung ist nach Behandlung in den beiden o.g. Ausschüssen erneut in den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden einzubringen.**

Stadtbaurat Schmickler bittet Herrn Prof. Schulz, der Verwaltung geeignetes Material über die Kommunen zur Verfügung zu stellen, die bereits zum heutigen Zeitpunkt ein Werbeverbot für Tabak auf öffentlichen Flächen verwirklicht haben.

Dies wird von Herrn Prof. Schulz zugesagt.

Auf Nachfrage von Herrn Wolfgarten stellt Herr Dr. Kassner klar, daß der Prüfauftrag nicht einen Vertragsbruch der Stadt mit der Folge von Konventionalstrafen umfasse. Es sollten lediglich alle Möglichkeiten überprüft werden, die bereits jetzt zu einem Erreichen des Zieles der Anregung führen können.

Im übrigen befinde sich dieses Handeln in Übereinstimmung mit den Zielen der Agenda 21.

10 Anregung vom 24.07.2001, die Kosten für die städtischen Ehrenringe einzusparen und vorhandene Exemplare zum Selbstkostenpreis zu verkaufen Antragsteller: Manfred Dahm, Hecken 23, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Dahm begründet seine Anregung. Angesichts der angespannten Haushaltslage sei ein Verteilen mehrerer Ehrenringe zu 3.600,-- DM das Stück in naher Zukunft unverantwortlich. Das frühere Ratsmitglied Wolfgang Bosbach habe vor diesem Hintergrund bereits auf den Erhalt freiwillig verzichtet und sich mit einer Urkunde be-

gnügt. Dies sei ein löbliches Beispiel, dem nachgefolgt werden sollte. Es sei bedauerlich, daß der Rat offenbar bis heute an dieser überlebten Form der Ehrung festhalte. Er schlägt vor, die Verleihung der Ehrenringe mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Frau Alef hält die Anregung von Herrn Dahm für äußerst sinnvoll und betrachtet diese als eine Möglichkeit einer kreativen Haushaltsführung.

Herr Effertz bemerkt, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich bereits seit langem für eine Überarbeitung der Satzung über die Ehrungen und die Auszeichnungen der Stadt einsetze. Dies erfolge zwar nun, jedoch nur halbherzig. Die Forderung nach Abschaffung des Ehrenringes sei jedoch z.Z. offenbar nicht durchsetzbar, da es im Rat einige Personen gebe, die sich Hoffnungen auf dessen Verleihung für die eigene Person machten. Er beantragt, die Bürgermeisterin zu bitten, künftig die Satzung im Hinblick auf die Verleihung möglichst restriktiv zu handhaben.

Frau Wöber-Servaes ist persönlich der Auffassung, daß auf den Ehrenring verzichtet werden könnte. Da die Rohlinge hierfür jedoch nicht vorgehalten würden, habe sich die Anregung in diesem Teil bereits erledigt. Sie schlägt vor, daß die Personen, die über den Ring bereits verfügten, diesen veräußern und den Erlös für einen guten Zweck zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß es sich bislang bei den Ehrenringen um recht schwere Ausführungen gehandelt habe. Er schlägt vor, künftige Exemplare wesentlich weniger massiv anzufertigen und hierdurch einen Einsparbeitrag zu leisten. Die Abschaffung sei Angelegenheit des Rates. Generell müsse es auch künftig möglich sein, ehrenamtliches Engagement und das Wirken von Ratsmitgliedern in geeigneter Weise zu würdigen. Ob dies durch einen Ehrenring oder durch eine Urkunde geschehe, könne diskutiert werden.

Stadtbaurat Schmickler führt aus, daß die Modalitäten der Ehrungen im Ältestenrat vorbesprochen würden. Die dort vertretenen Fraktionsvorsitzenden hätten es in der Hand, das erzielte Meinungsbild an ihre Ratskollegen weiterzuleiten. Insoweit richte sich die Anregung nicht an die Verwaltung, sondern an den Rat.

Herr Freese bemerkt, daß die nächste Verleihung eines Ehrenringes frühestens im Jahre 2004 anstehe. Zu diesem Zeitpunkt könne die Angelegenheit völlig anders diskutiert werden als heute. Insoweit erübrige sich im Moment eine Empfehlung in der Sache an die Bürgermeisterin. Lediglich die Empfehlung, sorgsam mit städtischen Mitteln umzugehen, sollte weitergeleitet werden. Die Anregung beruhe offenbar auf einer fehlerhaften Presseberichterstattung. Letztendlich entscheide über die Vergabe von Ehrenringen der Rat und nicht die Bürgermeisterin. Dieser habe dann auch die Verantwortung zu tragen.

Sodann lehnt der Ausschuß den Antrag von Herrn Effertz mehrheitlich gegen dessen Stimme sowie die von Frau Alef bei mehreren Stimmenthaltungen ab.

Es besteht Einvernehmen, daß die Anregung damit erledigt ist.

11 Anregung vom 30.05.2001 ein gewerbliches Hinweisschild am Ortsausgang Refrath nahe der Einmündung der Straße Auf der Kaule zu entfernen

Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung hat sich erledigt.

12 Anregung vom 24.06.2001, die Straßen In der Auen und Beningsfeld in der Zone 30 zu belassen
Antragsteller: Stefan Frielingsdorf, Immanuel- Kant- Str. 18, 51427 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Frielingsdorf begründet seine Anregung, die sich auf den entsprechenden Beschluß des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2001 bezieht. Er weist darauf hin, daß sich inzwischen eine Bürgerinitiative gegen die Herausnahme der Straßen In der Auen / Beningsfeld gebildet habe. Diese lasse die Rechtmäßigkeit der Entscheidung juristisch überprüfen. In diesem Zusammenhang stehe das Schreiben der Anwohnergemeinschaft Refrath-West an die Bezirksregierung, die Stadt anzuweisen, den jetzigen Zustand in den benannten Straßen beizubehalten. Der Ausgang der Verfahren bleibe abzuwarten. Die beabsichtigte Maßnahme gefährde das Wohl der Kinder, die diese Straße als Schul- bzw. Kindergartenweg nutzten, in erheblicher Weise. Der Beschluß des Ausschusses habe die Refrather Bürger betroffen gemacht. Die heutige Ratsmehrheit sei u.a. auch mit deren Stimmen zustande gekommen und wende sich nunmehr in unnachgiebiger Weise gegen sie. Dies werde Konsequenzen haben. Bürgermeisterin Opladen habe inzwischen ein Gespräch zugesagt und gleichzeitig versichert, daß bis dahin der Aufhebungsbeschluß nicht vollzogen werde. Er schlägt vor, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen und eine Entscheidung über sie bis nach dem Gespräch zu vertagen. Weiterhin solle Bürgermeisterin Opladen gebeten werden darauf hinzuwirken, daß der Beschluß des Fachausschusses nicht umgesetzt wird.

Herr Dr. Kassner informiert darüber, daß er mit Schreiben vom 27.06.2001 nicht nur auf die Schriftsätze der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, der Katholischen Integrativen Kindertagesstätte St. Elisabeth sowie von Kaplan Michael Cziba geantwortet habe, sondern auch auf die Anregung von Herrn Frielingsdorf. Er habe in seiner Antwort für eine 30 km/h- Beschränkung unter einwandfreien rechtlichen Voraussetzungen plädiert. Er fragt Herrn Frielingsdorf, ob dieser das Antwortschreiben den 91 Mitunterzeichnern der Anregung zur Kenntnis gegeben habe.

Herr Frielingsdorf antwortet, daß Herr Dr. Kassner ihm im besagten Antwortschreiben die Behandlung seiner Anregung in der heutigen Sitzung zugesagt habe. Dies sei für ihn maßgeblich gewesen. Er fragt zurück, ob über den Inhalt des Antwortschreibens heute diskutiert werden solle.

Dies wird durch Herrn Dr. Kassner bejaht. Dieser fragt zurück, ob die für den Bereich Refrath zuständigen Mitglieder des Rates zu der Bürgerversammlung in der Kirche St. Elisabeth eingeladen wurden. Zumindest für seine Person treffe dies nicht zu.

Herr Frielingsdorf entgegnet, daß auf die Bürgerversammlung durch Plakataushänge

hingewiesen worden sei, die sicherlich auch Herrn Dr. Kassner als Refrather Bürger, der nicht allzu weit von den in Rede stehenden Straßen wohne, aufgefallen sein müßten. Zudem sei mit Lautsprecherwagen auf die Bürgerversammlung hingewiesen worden.

Frau Schu weist darauf hin, daß Eltern verpflichtet seien, ihre Kinder zu einem richtigen Verhalten im Straßenverkehr anzuleiten. Kinder seien grundsätzlich im öffentlichen Straßenraum gefährdet, nicht nur in den Straßen In der Auen / Beningsfeld.

Herr Frielingsdorf bestätigt die von Frau Schu benannte Verpflichtung, weist aber auf die absolute Deliktsunfähigkeit von Kindern unter 7 Jahren hin. Insoweit erübrige sich hier die Diskussion über das Verhalten von Kindern unter 7 Jahren im öffentlichen Straßenraum. Diese seien einfach unberechenbar.

Frau Wöber-Servaes geht davon aus, daß der Beschluß im Fachausschuß aufgrund der klaren gesetzlichen Ausgaben zwingend geboten war. In einem Flugblatt habe die CDU die Auffassung vertreten, daß ein gegenteiliger Beschluß durch die Bürgermeisterin hätte beanstandet werden müssen. Die Ratsmitglieder seien aufgerufen, die Interessen der Bürgerschaft in einem höchstmöglichen Maße, jedoch unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, zu verwirklichen. Dies sei sehr schwer.

Herr Frielingsdorf gesteht zu, daß das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion im Fachausschuß aufgrund der Aussagen der Vorlage nachvollziehbar sei. Allerdings habe sich die Bürgerinitiative der Angelegenheit juristisch angenommen und gelange bereits jetzt zu einem anderen Ergebnis. Im Gespräch mit der Bürgermeisterin werde man die unterschiedlichen Rechtsauffassungen gezielt ansprechen.

Herr Dr. Kassner stellt das Einvernehmen des Ausschusses fest, daß künftig in der Straße In der Auen / Beningsfeld zumindest im Bereich der Grundschule und des Kindergartens nicht schneller als 30 km/h gefahren werden dürfe.

Stadtbaurat Schmickler hält es für den korrekten Weg, daß die Bezirksregierung in die Angelegenheit eingebunden wurde. Deren rechtliche Auskunft werde zu einer klaren Bewertung der Angelegenheit führen. Komme die Bezirksregierung zu dem Ergebnis, daß die Herausnahme der Straßen aus der Zone 30 rechtswidrig sei, werde man sich dem nicht verschließen. Alle am Verfahren beteiligten Behörden hätten zu der Angelegenheit stets die gleiche Meinung vertreten, die in der Vorlage für den Fachausschuß dokumentiert wurde. Die Verwaltung werde den Ausgang der rechtlichen Auseinandersetzung in jedem Fall vor einer Umsetzung der beschlossenen Maßnahme abwarten. Des weiteren werde es in der Örtlichkeit ein Treffen aller für die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Straßenraum zuständigen Stellen geben, um die Angelegenheit zu erörtern. Auch dessen Ausgang werde abgewartet. Beschlußlage des Fachausschusses sei zudem, daß parallel zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahme auch eine Neubeschilderung erfolge, die dem sensiblen Bereich der Grundschule / des Kindergartens Rechnung trage.

Herr Freese erläutert aus seiner Sicht, weshalb der Bundesgesetzgeber die Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf die Einrichtung von Tempo-30-Zonen geändert habe. Es handele sich um die notwendige Reaktion auf gerichtliche Entscheidungen, die sich kritisch mit dem sogenannten „Zonenbewußtsein“ auseinandergesetzt hätten. Die SPD-Fraktion habe in der Sitzung des Fachausschusses mit ihren Redebeiträgen

durchaus der aktuellen Gesetzeslage Rechnung getragen. Ihr Antrag auf Klärung der Voraussetzungen für ein Belassen der Straßen in der Zone 30 sei jedoch mit den Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt worden. Der vom Ausschuß angenommene Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich von Auflagen für die Straßen In der Auen / Beningsfeld ziele nicht in diese Richtung. Die in einem Flugblatt des CDU-Ortsverbandes Refrath / Frankenforst verbreitete Darstellung entspreche nicht der tatsächlichen Politik der CDU. Dies zeige auch die ausdrückliche Herausnahme der Rommerscheider Straße aus der Zone-30-Regelung. Es gebe eine eindeutige Stellungnahme des Deutschen Städtetages zu § 45 Abs. 1 c StVO, die auch den hier diskutierten Fall erfasse und gerade die von der Verwaltung angedachten Maßnahmen nicht empfehle. Unterhalb der Ebene von Bundes- und Landesstraßen hätten die Kommunen einen Handlungsspielraum. Im Gegensatz zur Auffassung der Verwaltung handele es sich bei der Straße In der Auen / Beningsfeld nicht um eine Hauptverkehrsstraße. Es sei bei ihrer Aufnahme in die Tempo-30-Zone gerade die Absicht gewesen, sie als Autobahnzubringer unattraktiv zu machen. Die heute westlich der K 27 lebenden Kinder würden von einer umfassenden Tempo-30-Zone ausgehen und seien durch den Beschluß aufs höchste gefährdet. Er beantragt, die Anregung in den Fachausschuß zu überweisen, damit dort über die gesamte Problematik erneut diskutiert werde.

Herr Effertz stellt fest, daß der Beschluß des Fachausschusses juristisch nicht zwingend notwendig war. Seiner Auffassung nach könne durch die Umsetzung der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 c StVO die Voraussetzung für eine Beibehaltung der Straßen in der Zone 30 geschaffen werden. Dies bedeute weniger Vorfahrtsschilder und damit mehr Geltung für die Rechts- vor Links- Regelung. Wolle die Verwaltung die benannten Straßen in der Tempo-30-Zone belassen, sei hier das entsprechende Instrumentarium. Für den Fall, daß der Ausschuß dem Antrag von Herrn Freese folge, werde er auf die Beantwortung dreier, von ihm bereits vorbereiteter Fragen verzichten. Falls nicht, wünsche er zu diesen eine schriftliche Stellungnahme.

Verwaltungsmitarbeiter Marx entgegnet, daß der Straßenzug In der Auen / Beningsfeld mit Ausnahme des Bereiches der Einmündung Im Holz über abgesenkte Bordsteine verfüge, die den hier befindlichen Straßeneinmündungen den Rechtscharakter von Aus-/Einfahrten verliehen. Dies bedeute, daß sich der einbiegende Autofahrer entsprechend zu verhalten und dem Durchgangsverkehr die Vorfahrt zu gewähren habe. Insoweit komme die Rechts- vor –Links- Regelung als Lösungsansatz nicht in Betracht. Die Straße sei im Interesse der Sicherheit der Radfahrer auf Beschluß des damaligen Fachausschusses entsprechend gestaltet worden. Nach der bisherigen Rechtslage habe für die Straßenlänge von etwa 1,2 km 30 km/h gegolten. Der Gesetzgeber habe inzwischen eindeutig festgelegt, daß dies in Straßen, in denen erheblicher Durchgangsverkehr herrsche, nicht mehr gelte. Die vor etwa 15 Jahren gefaßten Beschlüsse hätten die quantitative Entwicklung dieses Durchgangsverkehrs nicht aufgehalten. Als Auftragsverwaltung des Bundes habe die Straßenverkehrsbehörde eine bundesgesetzliche Regelung umzusetzen. Bergisch Gladbach könne sich hierüber nicht hinwegsetzen. Er geht davon aus, daß von der Bezirksregierung in etwa 14 Tagen eine Rückäußerung erfolge und diese die Stadt nicht anweisen werde, von der Umsetzung des Beschlusses Abstand zu nehmen.

Herr Möller schließt sich der schriftlichen Stellungnahme der Bürgermeisterin zur Anregung an. Streckenbezogene Anordnungen auf 30 km/h dienten genau dem

Zweck, den der Antragsteller in seinem Antragsschreiben dargelegt habe.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, daß es vor dem Einbringen der Angelegenheit in den Fachausschuß zwei Verkehrsbesprechungen mit Vertretern der Polizei, der KWS, der RVK, der Stadtverkehrsgesellschaft, dem Straßenbaulastträger und der Feuerwehr gegeben habe. Die angekündigte erneute Verkehrsbesprechung in der Örtlichkeit ergebe sich vor dem Hintergrund der Absicht, streckenbezogen 30 km/h anzuordnen. Er weist darauf hin, eine solche Lösung ermögliche auch Radarmessungen der Polizei mit der Konsequenz, daß Verstöße wieder geahndet werden könnten.

Herr Dr. Kassner übergibt für seinen Wortbeitrag den Vorsitz an Herrn Freese und macht Ausführungen zur Sache. Er bedauert, daß die Argumentation seines noch am Tag der Fachausschußsitzung versandten Antwortschreibens nicht zur Kenntnis genommen wurde. Er habe sich hinsichtlich der juristischen Würdigung der Angelegenheit auf die Aussagen der Verwaltung verlassen. Zudem habe ein Amtsrichter im Zuge eines Einspruchsverfahrens durch eine Ortsbesichtigung eine klare Stellungnahme zu dem in Rede stehenden Straßenzug abgegeben, die die Auffassung der Verwaltung stütze. In der Konsequenz habe die Polizei dort bereits seit längerem keine Radarkontrollen mehr durchgeführt. Rechtssicher lasse sich eine Wiederaufnahme derselben nur durch streckenbezogene 30 km/h – Anordnungen erreichen. Die erneute Schaffung von Ahndungsmöglichkeiten bei zu schnellem Fahren sei jedoch gerade das Anliegen auch von Herrn Frielingsdorf. Derzeit befindet sich lediglich ein Hinweisschild auf die Zone 30 im Einmündungsbereich Lustheide / Vürfelser Kaule. Genau dies ändere sich jedoch bei streckenbezogenen Anordnungen, da dann die entsprechende Beschilderung häufiger auftauche. Er halte an dieser Sichtweise fest und werde sich für die Verwirklichung entsprechender Maßnahmen einsetzen. Der Ausschuß habe im übrigen auch auf seine Veranlassung hin die Prüfung von Auflagen für die Straßen, die aus der Zone 30 herausgenommen werden sollen, beschlossen.

Verwaltungsmitarbeiter Marx betont, daß nach einer Herausnahme der Straßen aus der Zone -30 eine Einzelbeschilderung im Bereich der Schule zur Schulwegsicherung erfolge. Diese beschränke sich jedoch nur auf einen kleineren Bereich des Straßenzuges. Im übrigen könne dann 50 km/h gefahren werden. Eine andere Situation ergebe sich nur, wenn die Bezirksregierung die Stadt anweise, vom Beschluß des Fachausschusses Abstand zu nehmen. Er sichert zu, daß die Demontage der alten Beschilderung parallel zur Aufstellung der neuen Schilder erfolge. Im übrigen warte die Straßenverkehrsbehörde das Verfahren bei der Bezirksregierung sowie das Gespräch der Bürger mit der Bürgermeisterin am 19.09.2001 ab. Erfolge die Umsetzung des Beschlusses, werde der Kreis auch wieder Radarkontrollen im Bereich der Schule durchführen.

Herr Wolfgarten betont, daß der Prüfauftrag der CDU-Fraktion aus dem Fachausschuß gerade der Gewährleistung der Sicherheit dienen solle.

Frau Wöber-Servaes weist darauf hin, daß auch die Straßenzüge Golfplatzstraße / Alt Refrath und Halbenmorgen / Brandroster aus der Zone 30 herausgenommen wurden. Insbesondere die Straße Alt Refrath sei sehr eng und bedürfe daher zukünftig zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenraum besonderer Maßnahmen. Sie möchte wissen, ob eine Rechts- vor- Links- Regelung für den Straßenzug Halbenmorgen/ Brandroster eingeführt werden könne.

Herr Marx antwortet, daß es auch dort abgesenkte Bordsteine gebe. Die bestehende Vorfahrtsregelung habe ihren Sinn, da es ansonsten aufgrund der Straßengestaltung zu einer Verwirrung kommen könne.

Herr Freese bekräftigt die Auffassung der SPD-Fraktion, es für In der Auen / Beningsfeld bei der Zugehörigkeit zur Zone 30 zu belassen. Hierzu müsse die Verwaltung ggf. geeignete Umbaumaßnahmen prüfen.

Herr Effertz ist der Auffassung, daß das Urteil des Amtsgerichtes die Herausnahme des Straßenzuges aus der Zone 30 nicht präjudiziere. Es handele sich um die Rechtsprechung einer unteren gerichtlichen Instanz.

Stadtbaurat Schmickler betont, daß sich ein Umbau der Straßen In der Auen / Beningsfeld zu einem Verbleib in der Zone 30 auch negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken könne. Die Zone-30-Regelung habe in den letzten 15 Jahren im übrigen nicht dazu geführt, der Straße den Charakter einer Durchgangsstraße zu nehmen. Dieser habe sich vielmehr immer mehr verstärkt. Im übrigen werde die Verwaltung ihren Spielraum hinsichtlich der Einzelanordnung von 30 km/h so weit wie möglich ausschöpfen.

Herr Wolfgarten ist der Auffassung, daß aufgrund der eindeutigen Beschlußlage eine Diskussion der Anregung und der ihr zugrunde liegenden Gesamtproblematik im Fachausschuß nicht mehr erforderlich ist. Die Anregung könne daher heute abschließend beschieden werden.

Herr Freese bekräftigt den Antrag seiner Fraktion.

Frau Wöber-Servaes möchte wissen, ob die Angelegenheit aufgrund der von der Bezirksregierung zu erwartenden Entscheidung nicht ohnehin wieder Thema im Fachausschuß werde. Sie besteht darauf, daß die Diskussion auch die Straßenzüge Golfplatzstraße/ Alt-Refrath und Brandroster/ Halbenmorgen mit einschließt.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, daß die Verwaltung den Fachausschuß über die Entscheidung der Bezirksregierung in jedem Falle informiert. Werde die Rechtsauffassung der Verwaltung bestätigt, bestehe allerdings keine Veranlassung, mit einer Beschlußvorlage in den Ausschuß zu gehen. Lehne die Bezirksregierung die Rechtsauffassung ab, werde die Angelegenheit in jedem Falle erneut ausführlich im Fachausschuß diskutiert.

Auf Antrag der CDU-Fraktion unterbricht Herr Dr. Kassner die Sitzung für 10 Minuten.

Danach stellt Herr Wolfgarten folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt sich zu bemühen, im Straßenzug In der Auen / Beningsfeld auf möglichst langen Abschnitten streckenbezogen Tempo 30 anzuordnen.

2. Im übrigen ist die Entscheidung der Bezirksregierung abzuwarten. Diese ist den Fraktionen mitzuteilen.

Sodann lehnt der Ausschuß den Antrag der SPD-Fraktion auf Überweisung der Anregung in den Fachausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU ab.

Danach faßt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU folgenden

Beschluß:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der derzeitigen Sach- und Rechtslage hat sie sich erledigt.

Im Anschluß daran lehnt der Ausschuß den Antrag der SPD-Fraktion auf Darstellung von Maßnahmen zum Verbleib des Straßenzuges In der Auen / Beningsfeld in der Zone 30 mehrheitlich mit den Stimmen der CDU ab.

Zuletzt faßt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, der FDP und der KIDitiative folgenden

Beschluß:

Die Entscheidung der Bezirksregierung ist abzuwarten. Über ihren Inhalt sind die Fraktionen und der Fachausschuß zu informieren.

Herr Effertz bittet aufgrund des Abstimmungsergebnisses um Beantwortung seiner schriftlichen Anfrage. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13 Anregungen vom 01.10.2000 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation auf den Verbindungsstraßen Herkenrath/ Volbach/ Wulfshof/ Juck/ Immekeppel
Antragsteller: Initiative Freudental zur Straßensicherung, c/o Rolf Hinterecker, Juck 11, 51429 Bergisch Gladbach

Verwaltungsmitarbeiter Marx informiert darüber, daß entsprechend der Übereinkunft mit den Antragstellern heute die letzten Schilder aufgestellt wurden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung hat sich erledigt.

14 Anregung vom 12.01.2001, in der Straße An der Wallburg einen Fußgängerüberweg anzulegen
Antragsteller: Elternverein Kippekausen, c/o Pierre- Alain Chamot, Kippekausen 59, 51427 Bergisch Gladbach

Verwaltungsmitarbeiter Marx informiert darüber, daß in der Straße An der Wallburg am Straßenrand inzwischen eine Warnbake aufgestellt wurde.

Für Herrn Freese ist diese Maßnahme nicht ausreichend.

Frau Alef ist der Auffassung, daß die Bake am bestehenden Standort mehr eine Gefahr als eine Hilfe darstelle. Kleinere, hinter ihr stehende Kinder könnten von Pkw-Fahrern übersehen werden. Es sei sinnvoll, den Bürgersteig an dieser Stelle etwas in den Straßenraum hineinzuziehen, damit das Kind hinter der Bake hervortreten könne, bevor es die Straße überquere.

Verwaltungsmitarbeiter Marx sieht diese Gefahr nicht im beschriebenen Maße, da die Bake lediglich 20 cm breit sei.

Herr Möller hält eine Diskussion im Fachausschuß erneut für geboten um zu prüfen, ob durch die Straße in Kürze wieder eine Buslinie geführt werden könne.

Herr Wolfgarten entgegnet, daß nach Auskunft der Stadtverkehrsgesellschaft bis auf weiteres keine Buslinie durch die Straße geführt werden solle.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich gegen drei Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie KIDitiative folgenden

Beschluß:

Die Anregung hat sich erledigt.

15 Anregung vom 30.05.2001 zum Unfallgefahrenpunkt in Moitzfeld, Straße Moitzfeld/ Platzer Höhenweg
Antragsteller: TuS- Moitzfeld, c/o Norbert Hebborn, Moitzfeld 76, 51429 Bergisch Gladbach

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr den Ausbau des Einmündungsbereiches in seiner Sitzung am 30.08.2001 beschlossen habe. Die Vorstellungen der Bürger hätten hierbei weitgehende Berücksichtigung gefunden.

Herr Wolfgarten schlägt vor, die Anregung für erledigt zu erklären.

Herr Freese ist damit einverstanden, wenn zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in der Straße Moitzfeld Parkbuchten entfallen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung hat sich erledigt.

16 Anregung vom 16.05.2001, die verkehrliche Situation auf der Straße Lustheide durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen
Antragstellerin: Heike Afflerbach, Lustheide 21, 51427 Bergisch Gladbach

Herr Freese möchte dem Anliegen der Antragstellerin zumindest in einigen Bereichen

entgegenkommen.

Herr Wolfgarten schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an. Es handele sich um eine klassifizierte Straße, die zudem eine äußerst wichtige Funktion als Autobahnzubringer habe. Eine Sperrung für den Lkw-Verkehr sei in keiner Weise angezeigt.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und bei zwei Stimmenthaltungen folgenden

Beschluß:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

17 Beschwerde vom 06.03.2001über die Schaltung der Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Moitzfeld/ DEA- Tankstelle
Beschwerdeführer: Dietmar Slama, Hessestr. 7, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Cüpper beantragt eine Überprüfung durch die Verwaltung, ob in dem bestehenden Kreuzungsbereich ein Kreisverkehr angelegt werden könne und wenn ja, welche Kosten dies verursache.

Herr Freese bittet darum, den Vorgang erst dann für erledigt zu erklären, wenn Erfahrungen mit der neu einzurichtenden Rechtsabbiegespur sowie das Prüfergebnis des von Herrn Cüpper gemachten Antrages vorliegen.

Verwaltungsmitarbeiter Marx kündigt an, daß die Verwaltung zusammen mit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Zettelaktion durchführe, um den Autofahrern im Kreuzungsbereich das richtige Verhalten nahezubringen. Es sei notwendig, daß rasch auf die Ampeln zugefahren werde, damit diese möglichst lange in ihrer Grünphase verblieben. Vergrößerte Ausgaben dieser Zettel würden auch an den Ampeln selbst aufgehängt. Eine Kopie des Zettels ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Cüpper betrachtet die Anregung als erledigt.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen folgenden

Beschluß:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich der Kreuzung Moitzfeld/DEA-Tankstelle die Einrichtung eines Kreisverkehrs möglich ist und wenn ja, mit welchen Kosten dies verbunden wäre. Über das Ergebnis ist im Fachausschuß zu berichten.**

2. **Die Anregung ist erledigt.**

18 Beschwerde vom 20.08.2001 wegen des Schaltverhaltens der Ampelanlage in Schildgen an der Kreuzung Leverkusener Straße - Altenberger-Dom-Straße

Beschwerdeführer: Christian Stursberg, Odenthaler Markweg 14/B, 51467 Bergisch Gladbach

Herr Effertz sieht in der Stellungnahme der Bürgermeisterin eine Unstimmigkeit zwischen dem Datum der Antragstellung und dem Hinweis auf die Mitschrift des Programmablaufs aus dem Juni 2001.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, daß es bereits vor dem 20.08.2001 einen Kontakt zwischen dem Antragsteller und dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung gegeben habe. Hieraus erkläre sich das in der Stellungnahme der Bürgermeisterin benannte Datum. Im übrigen sei gerade diese Kreuzung zu praktisch allen Tageszeiten voll ausgelastet, weshalb Rückstaus nicht vermieden werden könnten. Gerade in letzter Zeit könne man aber eine Verbesserung des Verkehrsflusses beobachten. Im übrigen sei die Verwaltung dankbar, wenn Hinweise aus der Bürgerschaft zur Aufdeckung von Fehlerquellen bei den Ampelschaltungen führten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung ist erledigt.

19 Anregung vom 27.01.1997, die Enrico- Fermi- Str. und das Technologiezentrum durch einen Fußweg miteinander zu verbinden
Antragsteller: Uwe Siekmann, Max-Born-Str. 18, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Wolfgarten betont, daß alle Prüfungen ergeben hätten, den gewünschten Fußweg nicht einrichten zu können.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung ist erledigt.

20 Anregung vom 31.05.2001 zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Straße "Im Buchholz"
Antragsteller: Necip Yasar, Im Buchholz 15, 51469 Bergisch Gladbach

Verwaltungsmitarbeiter Marx gibt bekannt, daß die Schilder seit dem 08. August aufgestellt sind.

Frau Alef bittet um Überweisung in den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß), damit der beantragte Spielplatz Eingang in den Spielplatzplan findet.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, daß der im Bereich der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne geplante Spielplatz Gegenstand der städtebaulichen Verträge sei und realisiert werde. Insoweit bedürfe es nicht der Überweisung.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung ist erledigt.

21 Anregung vom 08.08.1999, in der Straße An den Weihern einen Kinderspielplatz anzulegen
Antragsteller: Mariola & Frank Feser, An den Weihern 46, 51467 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Wolfgarten geht davon aus, daß es für die Verwaltung vor einer Realisierung der Bebauung in der Straße An den Weihern eine Verpflichtung gab, dort einen Spielplatz anzulegen. Dem Investor sei an der vorgesehenen Stelle jedoch ein weiteres Bauvorhaben genehmigt worden. Insoweit sei zu prüfen, ob dieser nicht noch nachträglich in Anspruch genommen werden könne.

Herr Dr. Kassner möchte wissen, wie an der für den Spielplatz vorgesehenen Stelle eine Baugenehmigung erteilt werden konnte.

Stadtbaurat Schmickler sichert zu, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Herr Freese ist mit einer abschließenden Entscheidung nur dann einverstanden, wenn die Bemühungen um die Schaffung eines Spielplatzes unvermindert fortgesetzt werden.

Frau Wöber-Servaes sieht ebenfalls den dringenden Bedarf für die Schaffung eines Spielplatzes in diesem Bereich. Sie kündigt an, diesbezüglich im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) eine Anfrage zu stellen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. **Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zur Realisierung eines Spielplatzes unvermindert fortzusetzen.**

2. **Die Anregung ist erledigt.**

22.1 Anregung vom 23.12.1999, verschiedene Grundstücke in Kalmünten in die dort bestehende Klarstellungs- und Abrundungssatzung einzubeziehen
Antragsteller: Eheleute Hans Peter Broich, Kalmüntener Str. 104, 51467 Bergisch Gladbach

und

22.2 Anregung vom 03.11.1999, für eine Bebauung verschiedener Grundstücke im Bereich Kalmünten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen

Antragsteller: Erbengemeinschaft Schmitz/ Schlaghecken/ Koch, c/o Christine Schmitz, Kalmüntener Str. 100, 51467 Bergisch Gladbach

und

22.3 Anregung vom 18.04.2000, die bauliche Nutzung eines Grundstückes im Bereich des Gemarkenweges zu ermöglichen
Antragsteller: Eheleute Josef van Elst, Kalmüntener Str. 78, 51467 Bergisch Gladbach

und

22.4 Anregung vom 23.05.2001, die bauliche Nutzung eines Grundstückes im Bereich des Gemarkenweges zu ermöglichen
Antragsteller: a) Käthe Bierther, Am Volgelsang 2, 55559 Bretzenheim b) Anita Keßler, Sufflenheimer Str. 18, 68229 Mannheim

Herr Freese bittet darum, die vier Anregungen an den Planungsausschuß zu überweisen und die dort zu fassenden Beschlüsse abzuwarten.

Herr Schmickler schlägt vor, die Anregungen abzuschließen, da für die kommende Sitzung des Planungsausschusses am 18.09.2001 ohnehin eine Vorlage der Verwaltung hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Bereich Kalmünten vorgesehen sei. Dort würden dann die notwendigen Beschlüsse gefaßt. Inhaltlich werde dann das nachvollzogen, was im Hauptausschuß zur Anpassung des Gebietsentwicklungsplanes bereits Beschlußlage sei. Im Planungsausschuß werde es vornehmlich um die Frage gehen, in welchem zeitlichen Rahmen die positiv beschiedenen Anregungen verwirklicht werden können.

Herr Dr. Kassner ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden, bittet allerdings darum, den Antragstellern sowohl die Vorlage des Planungsausschusses als auch den sich hierauf beziehenden Auszug aus der Niederschrift zu übersenden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregungen 22.1 bis 22.4 sind erledigt.

23 Anregung vom 03.07.2001, die bauliche Nutzung von Grundstücken im Bereich Gierather Straße 152 - 164 zu ermöglichen.
Antragsteller: Anliegergemeinschaft Gierather Straße, c/o Kurt Berg, Gierather Straße 162, 51469 Bergisch Gladbach

Frau Alef hält eine Erörterung der Anregung im Planungsausschuß für sinnvoll. An der beantragten Stelle könne durchaus eine zusätzliche Wohnbebauung realisiert werden.

Herr Wolfgarten sieht in einer Behandlung im Planungsausschuß so lange keinen Sinn, bis nicht unter den Grundstückseigentümern eine Einigung hinsichtlich der notwendigen Erschließungsanlage erzielt wurde.

Herr Freese schließt sich dem Antrag von Frau Alef an. Über die Möglichkeiten einer Bebauung solle der Planungsausschuß im vorhinein befinden.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, daß es für die fragliche Fläche kein Planungsbedürfnis gebe. Sie sei bereits Bauland, weshalb es lediglich der Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 125 BauGB bedürfe. Im übrigen seien Entscheidungen nach § 125 BauGB nicht im Zuständigkeitsbereich des Planungsausschusses.

Herr Freese ist der Auffassung, daß die Antragsteller hinsichtlich der Erschließung durch die Verwaltung zumindest zu beraten seien.

Stadtbaurat Schmickler betrachtet dies als eine Selbstverständlichkeit, der die Verwaltung ohnehin nachkomme.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. **Den Antragstellern wird empfohlen, sich hinsichtlich einer Realisierung der Bebauung und der Durchführung des notwendigen Verfahrens nach § 125 BauGB (Herstellung einer Erschließungsanlage) an die zuständige Stelle der Verwaltung zu wenden.**

2. **Die Anregung ist erledigt.**

24 Anregung vom 21.06.2001, für das Grundstück Ferrenbergstr. 160 eine zusätzliche bauliche Nutzung zu ermöglichen
Antragstellerin: Ursula Schönenborn, Ferrenbergstr. 160, 51469 Bergisch Gladbach

Frau Schönenborn trägt ihr Anliegen mündlich vor. Ihr Grundstück biete aufgrund seines atypischen Zuschnittes und der Größe ohne weiteres die Möglichkeit, im hinteren Bereich ein zusätzliches Vorhaben zu verwirklichen. Den Erlös wolle sie zur Renovierung und Unterhaltung des bestehenden Gebäudes Ferrenbergstraße 160 verwenden. Eine Änderung des Bebauungsplanes sei ihrer Auffassung nach möglich, da dies für die Realisierung von zwei Wohngebäuden im Bereich der Oberheidkamper Straße und des Wohngebäudes Ferrenbergstraße 156 bereits geschehen sei.

Herr Cüpper beantragt, die Anregung in den Planungsausschuß zu überweisen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung wird in den Planungsausschuß überwiesen.

25 Beschwerde vom 18.07.2001 über die Ablehnung einer Bauvoranfrage zum Grundstück Gemarkung Herkenrath, Flur 6, Flurstücke 873 und 878, Ottoherscheid
Beschwerdeführer: Walter Häfner, Strassen 92, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Cüpper bittet um Aufklärung, ob der Antragsteller tatsächlich keine offizielle Bauvoranfrage gestellt habe, sondern lediglich die Bauberatung in Anspruch nahm.

Herr Freese sieht keine Möglichkeit, die Genehmigung einer Bebauung auf den in Rede stehenden Parzellen über einen Antrag nach § 24 GO NW herbeizuführen. Der Antragsteller müsse vielmehr einen Bauantrag bei der Verwaltung stellen. Er werde dann auf dem ordentlichen Wege beschieden.

Herr Dr. Kassner ist ebenfalls dieser Auffassung, wobei das Stellen einer Bauvoranfrage bereits ausreiche. Werde diese rechtsmittelfähig abgelehnt, könne der Antragsteller hiergegen Widerspruch einlegen und ggf. in die Klage gehen.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt die planungsrechtliche Einschätzung in der Stellungnahme der Bürgermeisterin. Wolle der Antragsteller Rechtssicherheit haben, könne er diese zunächst nur über eine Bauvoranfrage erreichen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. **Die Anregung ist erledigt.**

2. **Dem Antragsteller wird empfohlen, eine Bauvoranfrage zu stellen, sofern er einen rechtsmittelfähigen und anfechtbaren Bescheid wünscht.**

26 Anregung vom 16.08.2001, eine Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 420/110, zu genehmigen
Antragsteller: Adolf Tillmann, Oberasselborn 11, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Cüpper wünscht eine Beratung des Vorganges im Planungsausschuß vor dem Hintergrund, daß der Bau eines Schmutzwasserkanals im fraglichen Bereich ein Indiz für eine mögliche Bebauung sein könnte.

Herr Freese schließt sich diesem Antrag an.

Frau Alef sieht keinen Sinn in einer Verweisung an den Planungsausschuß, da bereits die Lage der Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet eine Bebauung ausschließe.

Herr Effertz sieht eine Parallele zum Vorgang A 25 und möchte hier in gleicher Weise verfahren. Der Antragsteller solle an die Bauaufsicht verwiesen werden, um dort einen rechtsmittelfähigen und anfechtbaren Bescheid zu erwirken.

Herr Möller hält eine Behandlung im Planungsausschuß ebenfalls nicht für angezeigt.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß sich der Antragsteller bei der Verwaltung wegen seines Vorhabens der Errichtung von drei Wohngebäuden auf den beiden Parzellen erkundigt habe. Er selbst habe dem Antragsteller, wie zuvor bereits die Bauaufsicht, eine negative Auskunft geben müssen. Eine Einzelfallentscheidung nach § 35 BauGB scheide aufgrund der eindeutigen planungsrechtlichen Kriterien von vorneherein aus. Die Ortslage Asselborn finde im Gebietsentwicklungsplan keinerlei Berücksichtigung, da sie unterhalb des von diesem erfaßten Schwellenwertes liege. Der Bereich besitze keinerlei städtebauliches Gewicht. Aufgrund dessen sei eine Anpassungsbestätigung nach § 20 Landesplanungsgesetz durch die zuständige Bezirksregierung nicht zu erreichen. Damit scheide die Aufstellung eines Bebauungsplanes von vorneherein aus. Auch sei der Erlaß von Satzungen nach den § § 34 bzw. 35 BauGB nicht möglich. Eine Bebauung der Grundstücke sei unter städtebaulichen Gesichtspunkten in keiner Weise sinnvoll.

Herr Cüpper beharrt auf seinem Antrag.

Herr Schmickler schlägt als Kompromiß vor, daß er bereits jetzt bei der Bezirksregierung nachfragt, ob rechtliche Möglichkeiten im Sinne des Antragstellers bestehen. Falle diese Anfrage positiv aus, werde sie im Planungsausschuß vorgetragen, andernfalls nochmals im hiesigen Ausschuß.

Es besteht Einvernehmen, daß so verfahren wird.

27 **Anregung vom 20.07.2001 zum Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die unbebauten Grundstücke im Bereich des Übergangs der Johannesstraße in die Straße In der Schlade**
Antragsteller: Fett und Krämer, vertreten durch Rechtsanwälte Cornelius, Bartenbach, Haesemann und Partner, Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln

Herr Fett und Herr Krämer tragen ihr Anliegen mündlich vor. Herr Fett erläutert, daß man sich bereits seit Jahren um eine Baugenehmigung für die in Rede stehenden Parzellen bemühe. Zwischenzeitlich seien oberhalb etwa 40 Einfamilienhäuser genehmigt worden. Die dortige Grundstückssituation sei teilweise extremer als auf den eigenen Parzellen, weshalb sich die Frage nach den Rechtsgrundlagen der Genehmigungen sowie dem Gleichheitsgrundsatz stelle. Herr Krämer habe für seine Parzellen bereits vor einigen Jahren Kanalanschlußgebühren bezahlt.

Stadtbaurat Schmickler stellt fest, daß für die Parzellen ein Baurecht nur über eine Satzung zu erlangen wäre. Diese sei theoretisch denkbar. Es stelle sich allerdings die Frage, ob die Verwirklichung einer Bebauung an dieser Stelle städtebaulich erwünscht sei. Diese Fragen könnten im Planungsausschuß entschieden werden.

Herr Freese hält eine Behandlung im Planungsausschuß für sinnvoll.

Dem schließt sich Herr Wolfgarten an.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung wird in den Planungsausschuß überwiesen.

28 Anregung vom 30.07.2001, eine Freifläche hinter dem Kindergarten an der Straße Olpensgut in einen einwandfreien Zustand zu versetzen
Antragsteller: FC Heilsbrunnen 98, Im Kleefeld 23, 51465 Bergisch Gladbach

Für den FC Heilsbrunnen 98 erläutert Herr Hendrik Sonnenberg die Anregung. Er zieht zunächst den Antragsteil betreffend der Aufstellung der Tore zurück. Er bittet wegen des schlechten Allgemeinzustandes des Platzes um dessen Einebnung und erneutes Einsäen. Derzeit sei er sehr holprig und berge ein großes Verletzungsrisiko.

Auf Nachfrage von Herrn Freese stellt er klar, daß der Platz derzeit durch den angrenzenden Kindergarten nicht genutzt werde.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß eine dauerhafte Nutzung des Platzes zu sportlichen Zwecken nur dann gewährleistet ist, wenn er mit einer ordentlichen Drainage versehen und zu einem Sportplatz ausgebaut werde. Verbleibe es bei dem Charakter einer Wiese, könnten zwar durch Einzelaufschüttungen eine gewisse Nivellierung erzeugt werden, jedoch stelle sich bei stärkerer Nutzung sehr schnell wieder der alte Zustand ein. Aus finanziellen und rechtlichen Gründen müsse es bei der Wiese verbleiben. Allerdings bestünden keine Bedenken, Mitarbeiter des Grünflächenbereiches zu bitten, geringe Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner stellt Herr Sonnenberg fest, daß es sich beim FC Heilsbrunnen 98 lediglich um eine Jugendmannschaft der dortigen Kirchengemeinde handele. Es bestehe keine Mitgliedschaft im Stadtsportverband.

Auf Nachfrage von Frau Alef, in welchem Rahmen Maßnahmen möglich seien, betont Stadtbaurat Schmickler, daß ein Entfernen der Grasnabe und das anschließende Neueinsäen des Geländes nicht möglich seien. Die so aufgearbeitete Bodenkrume würde dann sofort abgetragen. Er sichert zu, daß Mitarbeiter des Grünflächenbereiches sich die Wiese anschauten und Reparaturmaßnahmen durchführten. Bei künftigem Handlungsbedarf empfiehlt er, direkt den Grünflächenbereich zu informieren. Dieser werde das ihm mögliche veranlassen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner sichert Stadtbaurat Schmickler die Übernahme der Kosten für die Instandsetzungsarbeiten zu.

Herr Sonnenberg weist darauf hin, daß der Platz eine leichte Hanglage habe und von der Grasnabe nur noch recht wenig übrig sei. Zumindest die vorhandene große Mulde solle aufgeschüttet und nivelliert werden.

Es besteht Einvernehmen, daß in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Weise verfahren wird.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung hat sich erledigt.

29 **1. Antrag vom 15.08.2001zur Abfallentsorgung in Bergisch Gladbach**
Antragsteller: Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. c/o Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach
2. Antrag vom 15.08.2001zur Gleichberechtigung von Mietern bei der Abfallentsorgung
Antragsteller: Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Lang begründet seine beiden Anregungen mündlich. Er weist darauf hin, daß nach Presseberichterstattungen der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) voraussichtlich vom Bau seiner mechanisch biologischen Anlage absehe. Der BAV habe hiermit auch auf von ihm vorgetragene Bedenken reagiert. Aus diesem Ergebnis ergebe sich ein erhebliches Einsparpotential auch für die Stadt Bergisch Gladbach. Er bittet darum, für seine Anregungen das gleiche Entgegenkommen zu zeigen. Beide liefen auf das grundsätzliche Ziel hinaus, Mietern in Bergisch Gladbach hinsichtlich der Abfallentsorgung die gleichen Rechte zu verschaffen wie Grundeigentümern. Mieter könnten z.Z. nicht auf einer Halbierung der verordneten Müllmenge hinwirken, da sie nicht antragsbefugt seien. Er habe für eigene Mieter nicht erreichen können, daß jedem ein eigenes Müllgefäß zur Verfügung gestellt wird. Hieraus sei nunmehr ein Streitpunkt entstanden. Unter Mietern könne die Halbierung der Müllmenge nur vollzogen werden, wenn sie jeweils einen eigenen, verschließbaren Müllbehälter erhielten. Das Verwehren dieser Möglichkeit gegenüber Mietern stelle eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Eigentümern dar. Die Handhabung ergebe ein erhebliches Konfliktpotential zwischen Mietern untereinander einerseits und zwischen Mietern und Vermietern andererseits.

Die andere Anregung ziele auf die Wiedereinführung des Müllmarkensystems ab. Er geht davon aus, daß hierdurch über Einsparungen beim städtischen Personal mindestens 2 Mio. DM erzielbar seien. Dieses System habe bis 1990 etwa 30 Jahre hervorragend funktioniert. Das heutige Verfahren in Bergisch Gladbach beruhe lediglich auf der Unterstellung, daß der Bürger Müll wild entsorge, wenn man ihm nicht bestimmte Müllmengen verordne. Es könne nicht angehen, daß die gesamte Bürgerschaft bestraft werde, nur weil bestimmte Personen ihren Müll im Wald entsorgten.

Herr Freese beantragt, die Anregungen in den Ausschuß für Umwelt und Landschaft zu überweisen.

Herr Dr. Kassner sieht in einer Behandlung der Anregungen im Fachausschuß keinen Sinn.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD folgenden

Beschluß:

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

30 Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfrage zur Herausnahme der Straßen In der Auen / Beningsfeld aus der Zone 30

Herr Dr. Kassner weist auf die von Herrn Effertz schriftlich überreichten Fragen zur o.g. Problematik hin. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.